

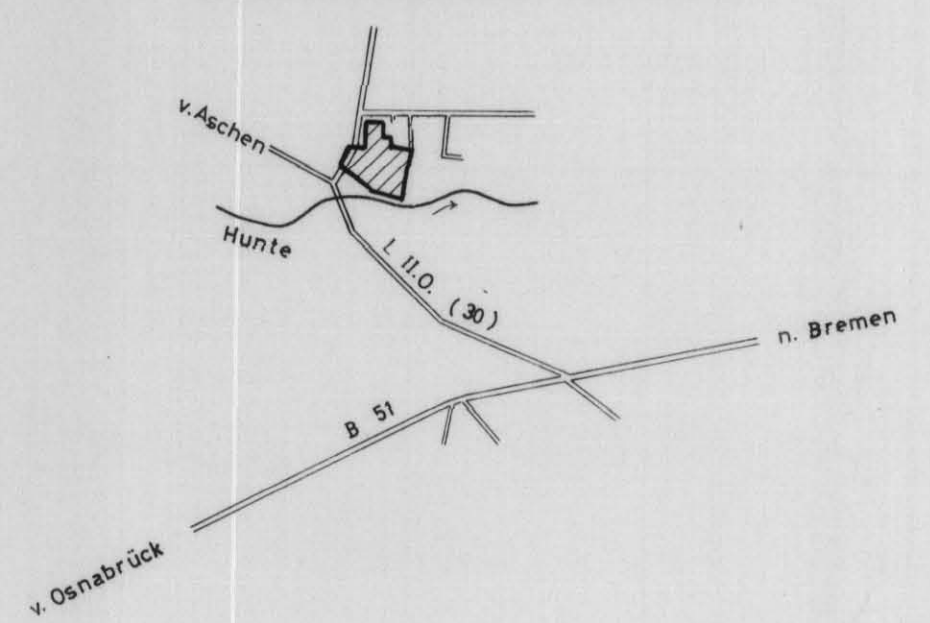
GEMEINDE MARIENDREBBER

Kr. Grafschaft Diepholz Reg. Bez. Hannover

Bebauungsplan Nr. 3 „An der Hunte“

Flur 8 Maßstab 1:1000 (6873)

Übersichtsskizze 1:25 000



ZEICHENERKLÄRUNG

- VERBINDLICHE FESTSETZUNGEN**
- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
 - - - BAULINIE
 - - - BAUGRENZE
 - ART DER NUTZUNG | ZAHL DER GESCHOSSE
GRUNDFLÄCHENZAHL | GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 - ⊕ HAUPTRICHTUNG DER GEBÄUDE
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
 - ~~~~~ VON DER BEBAUUNG UND BEPFLANZUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
 - ▨ VERKEHRSFLÄCHE
 - ▤ GEMEINBEDARFSFLÄCHE (SPIEL- UND FESTPLATZ)
 - ~~~~~ GESETZLICHES ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
 - ▤ ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHE (WANDERWEG)
- NACHRICHTLICH ÜBERNOMMEN**
- VERMARKTE EIGENTUMSGRENZE
 - VERMARKTE FLURSTÜCKSGRENZE
 - FAHRBAHNBEGRENZUNG
 - ▨ VORHANDENE WOHNGEBÄUDE
 - ▤ VORHANDENE WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
 - ELEKTR. VERSORGENSLEITUNG
 - ⊕ HOLZMAST
 - ☼ STRASSENBELEUCHTUNG

UNVERBINDLICH

- - - EMPFOHLENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

Die Planungsunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 1.3.1968). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Barnstorf, den 2.4.1968
Off. best. Verm. Ingenieur
Es wird bescheinigt, daß sich die eingetragene Planung einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen läßt.
Barnstorf, den
Off. best. Verm. Ingenieur

BESCHLOSSEN

gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (B. Bau. G.) vom 23.6.1960 in der Ratssitzung vom 25. Juli 1968 als Entwurf, Mariendrebber, den

(LS)
Bürgermeister Beigeordneter

AUSLEGUNG

Der Planentwurf mit Begründung hat gemäß § 2 Abs. 6 B. Bau. G. in der Zeit vom 9. September 1968 bis 9. Oktober 1968 ausgelegen.

Ort und Dauer der Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 B. Bau. G. ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht.

Mariendrebber, den

(LS)
Bürgermeister / Gemeindedirektor

BESCHLOSSEN

gemäß § 10 B. Bau. G. in der Ratssitzung am 12. Oktober 1968 als Satzung, Mariendrebber, den

(LS)
Bürgermeister Beigeordneter

GENEHMIGT

gemäß § 11 B. Bau. G.

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Az. H. / 19
Hannover, den

(LS)

BEKANNTMACHT

Ort und Zeit der Auslegung sowie die Genehmigung des Regierungspräsidenten wurden gemäß § 12 B. Bau. G. ortsüblich bekanntgemacht.

den

(LS)
Bürgermeister / Gemeindedirektor

LANDKREIS GRAFSCHAFT DIEPHOLZ BAUABTEILUNG		
Vorgang: VI/1	Vorhaben:	
622-09 (39B3)	BEBAUUNGSPLAN NR. 3	
Blattgröße:	„AN DER HUNTE“	
75+58	DER GEMEINDE	
Maßstab:	MARIENDREBBER	
1:1000		
Blatt Nr.:		
Gezeichnet: Ergänzt: 24.4.69 Dr. GEAND. 10.3.69 Sch. 23.10.68 Mr.	Bearbeiter:	Der Oberkreisdirektor i.A. Dipl. Ing.